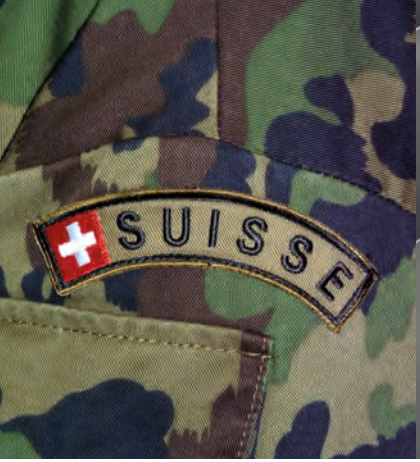

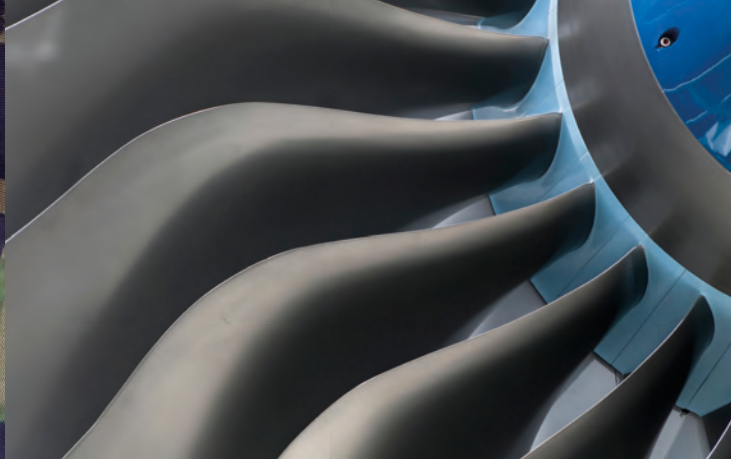

SWISS Persona

Ihr Personalverband
Votre association du personnel
La vostra associazione del personale
Vossa associaziun dal persunal

Wir vertreten das Personal der:

- Armasuisse
- Armee
- Logistikbasis der Armee
- Nitrochemie
- RUAG (in allen Konzernteilen)
- weiterer Betriebe und Anstalten des Bundes

Herzlich willkommen!

swissPersona wurde 1920 als unabhängiger, eigenständiger, politisch und konfessionell neutraler Personalverband unter dem Namen Schweizerischer Militärpersonalverband (SMPV) gegründet. Seit dem 30. Juni 2002 tritt der Verband unter dem Namen swissPersona auf.

Wer ist swissPersona?

swissPersona

- ist anerkannter Sozial- und Verhandlungspartner;
- vertritt die Interessen von rund 4000 aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden;
- ist in der deutschen und der italienischen Schweiz mit Sektionen präsent;
- vertritt die Mitglieder des Verbandes der Instruktoren (VdI);
- verfügt über eine monatlich erscheinende Verbandszeitung;
- erachtet die Nähe zur Basis als vorrangiges Anliegen;
- verfügt über eine auf dem Milizsystem aufbauenden Hierarchie;
- arbeitet dank einer schlanken Organisationsstruktur effizient und kostengünstig.

« Ich bin beeindruckt über die Bereitschaft von swissPersona, mich auf Wunsch sogar zu Gesprächen mit meinen Vorgesetzten zu begleiten. »

Inhalt

Unsere Ziele und Anliegen	4
Dienstleistungen	5 - 7
Verhandlungs- und Sozialpartner	9
Wie sind wir organisiert?	10 - 11
Wie kommunizieren wir?	12
Wichtige Adressen	Beilage
Unsere Partner	Beilage

« Die Mitgliedschaft bei swissPersona lässt mich ruhiger schlafen: der Verband engagiert sich zielsicher für Arbeit mit Zukunft und damit auch für meine eigene berufliche Sicherheit. »

Unsere Ziele und Anliegen

swissPersona...

- setzt sich namentlich ein zu Gunsten optimaler Arbeitsbedingungen, gerechter Entlöhnung, sozialer Sicherheit sowie Wohlfahrt und Wohlergehen der Mitglieder und ihrer Angehörigen;

- will durch rechtzeitige, konstruktive Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern negative Folgen von strukturellen Anpassungen mit geeigneten Massnahmen (z.B. Aus- und Weiterbildung, Umbesetzungen, Stellenvermittlung, Sozialplänen) möglichst verhindern oder mindestens sozialverträglich ausgestalten;

- arbeitet zur Erreichung der Verbandsziele fallweise mit anderen Personalverbänden, Dachorganisationen und politischen Parteien zusammen;

- vertritt seine Mitglieder in sämtlichen Belangen, die ihre beruflichen Tätigkeiten betreffen;

- unterstützt seine Mitglieder auch in materieller, sozialer und rechtlicher Hinsicht sowie bei persönlichen Problemen;

- stellt seinen Mitgliedern eine breit gefächerte Palette von eigenen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen Dritter zur Verfügung, die auf den folgenden Seiten beschrieben sind.

« Gut zu wissen, dass swissPersona meine Interessen nicht nur als Angestellter, sondern auch als Pensionierter vertritt. »

Dienstleistungen

Unsere Dienstleistungen stehen den aktiven und pensionierten Mitgliedern sowie den im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen zu Verfügung. Beachten Sie dazu auch unsere Homepage: **www.swisspersona.ch**

Anlaufstelle ist der **Sektionspräsident** oder der **Zentralsekretär**!

Rechtsauskunft

Die Rechtsauskunft erstreckt sich auf die Abklärung rechtlicher Fragen in allen Lebensbereichen. Sie beschränkt sich jedoch auf eine telefonische oder schriftliche Auskunft der durch die Geschäftsleitung (GL) bezeichneten rechtskundigen Person. Eine Auskunft pro Jahr ist für das Verbandsmitglied unter Angabe der Verbands-/Sektionszugehörigkeit kostenlos.

Wahrung der Rechte der Arbeitnehmer gegenüber Arbeitgebern

Bei Konflikten, welche aus dem beruflichen Anstellungsverhältnis oder der Verbandstätigkeit entstanden sind, können die Verbandsmitglieder bei der Wahrung ihrer Rechte gegenüber der Arbeitgeberin durch die GL (Zentralsekretär) beraten und unterstützt werden. Sie (er) kann in besonderen Fällen eine rechtskundige Person beiziehen. Im Gegensatz zur Rechtsberatung sind Beratung und Unterstützung anzahlmässig nicht limitiert.

Die Beratung und Unterstützung wird auch Hinterbliebenen eines Mitglieds bei der Abklärung von Fragen, die sich aus dem öffentlich-rechtlichen (BPG) oder privatrechtlichen (GAV) Anstellungsverhältnis ergeben, gewährt.

« Bald ist es soweit. Und ich bin gut vorbereitet: swissPersona konnte mir in den kostenlosen Seminaren «Vorbereitung auf die Pensionierung» viele wichtige Tipps vermitteln. »

Hilfsfond swissPersona

Der Hilfsfond unterstützt subsidiär in Not geratene Verbandsmitglieder. Anfragen oder schriftliche Gesuche sind an den Zentralsekretär zu richten.

Unterstützungsfond für das Bundespersonal

Dieser Fond unterstützt Angestellte des Bundes in sozialen und/oder wirtschaftlichen Notlagen (z.B. persönliche Beratung durch Fachpersonal, Schuldensanierungen mittels rückzahlbarer Darlehen oder einmaliger Unterstützungsbeiträge bei ausserordentlichen Ereignissen).

Kollektivverträge mit Krankenkassen

Aktive und pensionierte Mitglieder von swissPersona können bei den Zusatzversicherungen bei einigen Krankenkassen, mit denen swissPersona einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat, Prämieneinsparungen in der Höhe von 10 % bis 25 % erreichen.
Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Rechtsschutzversicherung «Protekta»

swissPersona hat mit der Rechtsschutzversicherung «Protekta» einen Kollektivvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag erlaubt es unseren Mitgliedern, einen auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Rechtsschutz zu günstigen Bedingungen zu wählen.

« Lebenslanges Lernen ist heute für jeden ein Muss. Schön, dass swissPersona mich in meinen Aus- und Weiterbildungsprojekten tatkräftig unterstützt. »

Regress- und Rechtsschutzversicherung «Zürich»

swissPersona und die «ZÜRICH-Versicherung» haben einen Vertrag abgeschlossen, der es den Mitgliedern ermöglicht, sich gegen unliebsame Folgen von Unfällen beim Führen bundeseigener oder mit Militärschildern versehener Motorfahrzeuge respektive betriebseigener Motorfahrzeuge der RUAG und der NCW (ohne Flugzeuge) zu versichern.

«Zurich connect» Motorfahrzeug- / Sachversicherung

«GENERALI» Motorfahrzeug- / Sachversicherungen

swissPersona unterhält mit diesen Versicherungsgesellschaften einen Prämienvergünstigungsvertrag für Motorfahrzeug- und Sachversicherungen.

Kreditkarten

swissPersona unterhält mit der VISA ein Abkommen, das es den Mitgliedern ermöglicht, die VISA-Kreditkarte zu günstigen Bedingungen zu erwerben.

Zusammenarbeit mit anderen Personalverbänden und gewerkschaftlichen Organisationen

swissPersona arbeitet im Rahmen der Sozialpartnergespräche mit anderen Organisationen zusammen, welche die gleichen oder vergleichbare Anliegen vertreten. swissPersona legt jedoch Wert auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit.

« Über die Verbandszeitung, Info-Blätter und Publikationen auf der Homepage hält mich swissPersona stets auf dem Laufenden über aktuelle Geschäfte, Entwicklungen und Trends. »

Weiterbildung / Kursgeldbeiträge

Weiterbildung ist eine ständige Aufgabe jedes Einzelnen. Darum arbeitet swissPersona mit dem Bildungsinstitut für Arbeitnehmende (ARC) «www.formation-arc.ch» zusammen und unterstützt entsprechende Aktivitäten seiner Mitglieder mit Beiträgen an das Kursgeld. Eine Bedingung ist allerdings, dass die Kurse zur Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen beitragen. Gesuche sind an den Zentralsekretär zu richten. Im Bereich der Ausbildung von Vorstandsmitgliedern und im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Pensionierung bietet swissPersona auch selbst durchgeführte Kurse an.

Weitere Informationen zur Weiterbildung finden Sie auf unserer Homepage www.swisspersona.ch.

« Als Mitglied weiss ich, dass swiss-Persona auf breiter Basis aktiv ist: mit Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen, in Verhandlungen mit Departementen, Direktionen und Bundesämtern, aber auch mit Geschäftsleitungen privatwirtschaftlicher Betriebe. »

Verhandlungs- und Sozialpartner

Organ	Vorsitz / Teilnehmer	Bemerkungen / Schwerpunkte
BAS (Begleitausschuss der Sozialpartner)	Direktor Eidg. Personalamt Arbeitgebervertretung Alle Sozialpartner	Dem VBS im Personalbereich übergeordnete Stelle. Mitwirkung und Stellungnahmen bei Verordnungen (wie z.B. BPG, BPV, VO EFD)
DIALOG VBS	Personalchef VBS Alle direktunterstellten Personalchefs Alle Sozialpartner	Gegenseitige Orientierungen über aktuelle und zukünftige Probleme im Personalbereich, Lösungen suchen
RUAG	Geschäftsleitung RUAG	Zusammenarbeit der Konzernleitung mit den Verbänden als Vertreter der Arbeitnehmer (nach ANV)
Budget-, Teuerungs- & Lohnverhandlungen	Vorsteher EFD Alle Sozialpartner	Verhandlungen über die Lohnsummenerhöhung, Sozialplan u.a.
UFB (Unterstützungsfonds für das Bundespersonal)	Präsident UFB Arbeitgebervertretung Arbeitnehmervertretung	Bearbeitung und Erledigung der eingegangenen Gesuche

Wie sind wir organisiert?

Delegiertenversammlung (DV)

Die DV genehmigt die Statuten, den Jahresbericht und das Budget. Sie wählt die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Revisionsstelle, setzt die Jahresbeiträge fest und beschliesst über ausserordentliche Beiträge. Sie ernennt Ehrenmitglieder und beschliesst auch über die Auflösung von swissPersona.

Zentralvorstand (ZV)

Der ZV setzt sich aus der Geschäftsleitung, den Regionalvertretern und maximal drei Beisitzern zusammen. Der Verband der Instruktoren ist ebenfalls vertreten. Der ZV führt swissPersona in verbandspolitischen Fragen.

Geschäftsleitung (GL)

Die GL führt den Verband administrativ. Sie bestimmt notwendige Delegationen oder Kommissionen, vertritt den Verband gegen aussen und verwaltet die Finanzen des Verbandes.

Präsidentenkonferenz (PK)

Die PK dient der Aussprache und der Vorbereitung wichtiger Verbandsgeschäfte. Ihr gehören die Präsidenten des VdI und der Sektionen, deren Stellvertreter und/oder weitere Mitglieder der Sektionsvorstände sowie der Zentralvorstand und die Ehrenmitglieder des Verbandes an.

Verband der Instruktoren (VdI)

Der VdI ist ein Unterverband von swissPersona. Unter Wahrung der Informationspflicht gegenüber der Geschäftsleitung ist er ermächtigt, berufsspezifische Interessen, die nur seine Mitglieder betreffen, bei den vorgesetzten Dienststellen selbst zu vertreten.

« Die Mitgliedschaft bei swissPersona ist nicht einfach ein Schönwetterprogramm. Der Verband bietet den Mitgliedern auch Rat und Hilfe in unverschuldeter Not, wo erforderlich bis hin zu zinsgünstigen Darlehen. »

Wie kommunizieren wir?

Verbandszeitung

Die Verbandszeitung ist das offizielle Publikationsorgan von swissPersona, welches monatlich erscheint. Für den Inhalt ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Eine Redaktionskommission unterstützt den Redaktor bei der Gestaltung der Zeitung. Der VdI und die Sektionen haben die Möglichkeit, sich mit der Verbandszeitung direkt an ihre Mitglieder zu wenden.

Internet

swissPersona betreibt eine Homepage unter www.swisspersona.ch. Dort sind alle aktuellen Informationen zum Verband aufgeschaltet.

Weitere Informationen zu den Sektionen und wichtige Adressen finden Sie im Einlageblatt.

swiss Persona

www.swisspersona.ch

« swissPersona hat Einfluss und kann sich wirksam für meine Interessen einsetzen, weil der Verband in allen massgebenden Gremien und Kommissionen vertreten ist. »

Vielen Dank für Ihr Interesse

swiss Persona

www.swisspersona.ch